

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 5 M.,
unter Streifenband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 8725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Norm-
spaltenzeile 1,00 Mark
Bei Wiederholungen Ermäßigungen. Beilagen nach Ueber-
einkunft. — Anzeigen-Aannahme: Berlin S 42, Luisenauer 1.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig.

Sekretär für die Hauptverwaltung gesucht.

Für die Hauptverwaltung wird zum baldigen Antritt ein Sekretär gesucht. Derselbe soll in erster Linie den Vorsitzenden bei seiner Arbeit unterstützen, aber auch sonstige Arbeiten im Hauptbüro erledigen. Für die Bewerbung kommen nur Mitglieder in Betracht, die gute und langjährige Organisationskenntnisse besitzen und mindestens vier Jahre Verbandsmitglied sind.

Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf und eine Arbeit über Ziele und Aufgaben unseres Verbandes nach der Revolution beizufügen.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens Freitag, den 30. Januar 1920, bei der Hauptverwaltung mit der Aufschrift „Bewerbung“ eingelaufen sein.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

Lohnausgleich für die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Mit dem 1. Januar ist eine bedeutende Preissteigerung für Lebensmittel, hervorgerufen durch die von der Regierung der Landwirtschaft gewährten Ablieferungsprämien für Getreide und Kartoffeln, eingetreten. Die hierdurch bedingte Erhöhung ist, je nach Ort und Umständen, verschieden hoch. Sie wird auf den Kopf berechnet, zwischen 1,50—3,— Mk. Mit dieser Erhöhung allein ist es aber nicht erledigt. Nicht nur auf alle Lebensmittel, sondern auf alle notwendigsten Bedarfsgegenstände ist in den letzten Wochen ein gewaltiger Preisaufschlag erfolgt. In Berlin sind die rationierten Fettwaren um 100%, die Fahrpreise für Straßenbahn um 33 1/3% gestiegen. Ein Paar Schuhe für einen erwachsenen Menschen kosten bis 300 Mk.

Ähnlich liegt es in allen andern Orten des Reiches.

Damit ist aber eine ganz bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten eingetreten, die unbedingt abgewälzt werden muß, wenn nicht gänzliche Verelendung und Verzweiflung die Masse ergreifen soll.

Aus dieser Erkenntnis heraus und in der Überzeugung, daß gewaltige Lohnkämpfe die Folge dieser Maßnahme sein werden, die das ganze Wirtschaftsleben erschüttern, hat der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgende Entschließung gefaßt:

„Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährungswirtschaft aufrechtzuerhalten, in Übereinstimmung mit dem 6. Ausschuß der Nationalversammlung genötigt gesehen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 18. Dezember 1919 vorgesehenen Umfang zu gewähren.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Teuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern ab 1. Januar 1920 getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Verzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; sie soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die neue Verordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Teuerungszulagen der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden; so eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs Letzte erfüllen!

Unsere Arbeitgeber gehören dieser Zentralarbeitsgemeinschaft nicht an. Das schließt aber nicht aus, daß auch wir in unserm Beruf von unsern Arbeitgebern diesen Ausgleich verlangen! Es wird in Absatz 2 gesagt, daß die Feststellungen regional, d. h. örtlich oder bezirksweise, also nicht nach Berufen, getroffen werden.

Wir nehmen an, daß sich die Gewerkschaftskartelle überall mit dieser Frage beschäftigen werden. In Verbindung mit diesen müssen unsere Ortsverwaltungen das weitere veranlassen. Unter allen Umständen ist dafür Sorge zu tragen, daß unsern örtlichen Arbeitgeberverbänden und, wo solche nicht bestehen, den einzelnen Arbeitgebern von dieser Forderung Kenntnis gegeben wird und sie zwecks Regelung dieser Angelegenheit zu Verhandlungen aufgefordert werden.

Wichtig ist auch, daß in der Entschließung gesagt wird, daß diese Zulage unabhängig von dem Tarifvertrag zu gewähren ist. Der Tarifvertrag hindert uns also nicht, den sofortigen Ausgleich zu verlangen.

Unsere Gauleiter haben Anweisung erhalten, die nötigen Schritte mit den Vorständen der Verwaltungen zu erledigen. Auch für die Einzelmitglieder sind Schritte zu unternehmen. Zweckmäßig wird es sein, daß diese dem Gauleiter die Adresse ihres Arbeitgebers mitteilen, um diesen von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Wir ersuchen alle Vertrauensleute und Mitglieder, ihren Teil dazu beizutragen, daß wir die Erhöhung der Löhne um den Betrag der Preissteigerung möglichst schnell durchführen. Unsere Löhne sind ohnehin geringer, als die anderer Berufe, und ist es für uns um so unmöglicher, die Preissteigerung selbst zu tragen.

Die Arbeitgeber werden uns unaufgefordert keinen Pfennig mehr geben, auch dann nicht, wenn sie die Preise ihrer Waren bei dieser Gelegenheit wieder erhöhen. Also, Kollegen und Kolleginnen, rührt Euch; stehe ein jeder hinter diesen Forderungen. Vergeßt bei dieser Gelegenheit aber wiederum nicht, die Unorganisierten wachzurütteln; denn diese bilden noch immer den Anlaß unserer rückständigen Arbeitsverhältnisse.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

Rückblick und Ausblick.

Bei Beginn des Jahres ist es rätlich, einen kurzen Rückblick auf die Geschehnisse des verflossenen Jahres zu werfen, wie auch zu untersuchen, was uns die nächste Zukunft bringen kann. Aus der Vergangenheit müssen wir für die Zukunft lernen.

Der diesmalige Rückblick wird sich nicht eng an den Rahmen des Jahres halten, sich vielmehr bis auf den Zeitpunkt zum Ausbruch des Krieges zurück erstrecken. Haben wir später mehr Zeit und Papier, dann wird man vielleicht über die Verbandsgeschichte der Vorkriegszeit noch besonders schreiben können. Mangel und Zeit zwingen heute zu kürzester Zusammenfassung, damit der großen Anzahl der neuen Mitglieder erst einmal eine vorläufige Übersicht gegeben wird.

Bei Ausbruch des Krieges zählte unser Verband 7655 Mitglieder in 65 Ortsverwaltungen. Der Krieg hat uns den zuerst befürchteten Zusammenbruch nicht gebracht, obwohl die übergroße Ängstlichkeit eines Teiles der Mitglieder das erwarten lassen konnte. Der gewerkschaftliche Gedanke war in unserer Mitgliedschaft schon zu festgewurzelt. Durch die Einberufung bis zum letzten Wehrfähigen ging die Mitgliederzahl allerdings zurück, und zwar bis schließlich auf 700 Mitglieder in 20 Zahlstellen. Von 15 Angestellten, im Jahre 1914, blieb am Ende nur einer im Amte. In den letzten Kriegsjahren füllten die zurückkehrenden Kriegsbeschädigten einige Lücken der Einberufenen. Im Laufe des Jahres 1918 nahm die Zahl der Mitglieder langsam zu, und es zeigte sich in den Verwaltungen langsam eine regere Tätigkeit, hervorgerufen durch die sich immer mehr fühlbar machende Teuerung für alle Bedarfsmittel.

Mit Rücksicht auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und um für die Zukunft gerüstet zu sein, unterbreitete der Hauptvorstand der Mitgliedschaft im April 1918 den Vorschlag auf Erhöhung des Beitrages um 10 Pfg. für die Woche. Die Urabstimmung, die hierüber stattfand, ergab fast einstimmige Annahme, und trat die Erhöhung am 1. Aug. 1918 in Kraft.

Dann kam die Zeit des Novembers 1918, die den Zusammenbruch des Heeres und damit die Revolution brachte, die das ganze Reich in seinen Grundfesten erschütterte. Seit Jahrhunderten bestehende, verhaßte Fesseln fielen, und die Arbeiterschaft strömte in gewaltiger Zahl den Kampforganisationen, besonders den Gewerkschaften, zu.

Auch unser Beruf, obwohl wirtschaftlich zurückgeblieben, wurde von dieser Bewegung ergriffen. Die Reihen des Verbandes füllten sich schnell, und es bedurfte der größten Anstrengung aller Funktionäre, um den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden. Notwendig war vor allen Dingen, die nötige Anzahl der Gaugeschäftsstellen, besonders derjenigen, die vor dem Kriege bestanden hatten, zu besetzen. Das gelang nicht sofort. Ein Teil der Kollegen befand sich noch auf dem Rückmarsch, einige hatten andere Beschäftigung erhalten. Vor dem Kriege bestanden Gaugeschäftsstellen in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Dresden, Leipzig und Berlin.

Die erste Verbandstätigkeit nach dem Wiederaufbau der Ortsverwaltungen war die Aufstellung zeitgemäßer Forderungen und ihre Durchführung. In den ersten Monaten der Revolution setzten die Unternehmer unsere Forderungen keinen bemerkenswerten Widerstand entgegen. Solches wäre auch zwecklos gewesen. Mit bemerkenswerter Klugheit überschaut die Leitung des stärksten Unternehmervverbandes (Verband der Gartenbaubetriebe) die Lage, und sie trat mit uns in Verhandlungen, um in gemeinsamen Beratungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Schritt des Unternehmervverbandes von dem Wunsche geleitet wurde, Schlimmeres zu verhüten. Die große Masse der Unternehmer war nicht so klug. Sie setzte den Maßnahmen ihrer Verbandsleitung starken Widerstand entgegen. Doch überall mußten die Scharfmacher früher oder später erfahren, daß ihre Rückständigkeit das Gegenteil ihres Willens bezweckte.

Der erste Aufruf der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschien Mitte November (abgedruckt in Nr. 24, vom 23. 11. 1918 unserer Zeitung), „An die gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“. Folgende Sätze sind wert, hier festgehalten zu werden: „... Die Organisationen der Arbeitnehmer sind in jeder Beziehung als gleichberechtigt anzuerkennen. ... Unser Arbeitgeber muß in Zukunft in seinem Arbeitnehmer den Mitarbeiter an seinen eigenen Interessen erblicken und ihn als solchen bei den künftigen Lebensbedingungen werten.“

Am 7. Dezember 1918 (Nr. 25 unserer Zeitung) erschien die Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungsausschüsse. In diesen Vereinbarungen sind gerade für die kommenden Kämpfe folgende Absätze von Wichtigkeit: „Der Arbeitslohn ist ... unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hier-

nach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf verbleiben und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird. Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufes, wie auch des Einzelbetriebes. Gute zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.“

Die Vereinbarungen haben der Entwicklung der folgenden Monate zweifelsohne ihren Stempel aufgedrückt. Die bisher abgeschlossenen Tarifverträge wurden auf dieser Grundlage aufgebaut. Wenig bemerkt und doch von Bedeutung ist, daß durch diese Vereinbarung mit einem Schlage für alle Branchen die Stundenlohn-Berechnung eingeführt worden ist.

Die Erfahrung zeigte im übrigen, daß wir zu brauchbaren Tarifabschlüssen nur dort kommen konnten, wo wir eine Organisation hatten. Ohne äußeren Zwang schließt kein Unternehmer einen Tarifvertrag ab, ohne solchen Zwang wird auch kein Mitbestimmungsrecht gewährt. Nur unsere Macht entscheidet, und diese Macht gibt uns die Vereinigung, die Organisation. Der Geist des Rückschritts ist bei dem Unternehmertum genau derselbe, wie vor der Revolution. Er tobt sich aus, wo die Kollegschaft unorganisiert und zersplittert, er wird gezähmt, wo wir gut organisiert sind. Verlaß ist nur auf die eigene Kraft. Diese Kraft hatten wir am Jahresschluß 1918 noch nicht. Die Massen begannen erst, sich zu sammeln und konnten erst langsam geschult werden.

Am Jahresschluß 1918 zählten wir 3944 Mitglieder, darunter 855 weibliche.

Unter dem gewaltigen Zustrom der neuen Mitglieder befanden sich auch in großer Zahl die bisher so schwer organisierbaren ungelerten Kollegen und Kolleginnen. Obwohl seit Bestehen der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation das Bestreben derselben war, die gelerten und ungelerten Berufsangehörigen zu erfassen, bestand doch bis zum Ausbruch der Revolution die größte Zahl der Mitglieder aus Gelernten. Nur in einigen Branchen und Orten, besonders in Norddeutschland, war es gelungen, einige ungelernete Kollegen zu gewinnen. So erklärt es sich, daß die Einrichtungen des Verbandes in der Vorkriegszeit hauptsächlich für die Gelernten eingestellt waren. Nach der Revolution hatte sich das Bild aber mit einem Schlage verändert: Heute besteht die Mehrheit des Verbandes aus ungelerten Kollegen und Kolleginnen. Hieraus ergab sich auch die Notwendigkeit der Änderung des alten Verbandsnamens „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“, der noch immer aus Agitationsrücksichten beibehalten war. Mit Zustimmung des Verbandsausschusses und der Gauvorstände nennt sich die Organisation seit 1. Januar 1919: „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“.

Besonderes Augenmerk wurde gleich auf den Ausbau der Arbeitsnachweise gelegt. Mit den bis Kriegsausbruch bestehenden Nachweisen der verschiedenen Konkurrenzverbände, arbeitgeber- wie arbeitnehmerseits, war nicht mehr auszukommen. Die Hauptsache war schnelle und unparteiische Arbeitsvermittlung. Der Aufruf vom 23. November 1918 nahm hierauf schon Bezug und forderte zur Bildung paritätischer Arbeitsnachweise auf. Heute sind die Arbeitsnachweise keine Konkurrenzangelegenheit der Verbände mehr, sondern sie werden fast allorts im Anschluß an die gemeindlichen Arbeitsnachweise paritätisch verwaltet. Über die Benutzung der Arbeitsnachweise durch die Unternehmer wird allerdings viel Klage geführt, und es müssen hier noch ganz energische Schritte zu einer bessern Lösung getan werden.

Wir legten auch Gewicht auf das kollegiale Zusammenarbeiten der drei Arbeitnehmerverbände (des Deutschen [nationalen] Gärtner-Verbandes [D. G. V.], des Verbandes Deutscher Privatgärtner [V. D. P.] und unseres Verbandes [V. d. G. u. G.]). Es mußte uns daran gelegen sein, die kostbare Zeit nicht durch gegenseitige Bekämpfung zu vergeuden, sondern dem Unternehmertum gegenüber eine geschlossene Front zu bilden. Das ist gelungen, abgesehen von einigen kleinen Reibungen, die aber überall vorkommen. Bei den verschiedensten Maßnahmen hat es sich als sehr wertvoll erwiesen, daß die Einheitsfront bestand und die Unternehmer nicht den einen Verband gegen den andern ausspielen konnten. Wir haben die Pflicht, das Bestehen dieses Verhältnisses aufrecht zu erhalten.

Die zum Frühjahr zunehmenden und das ganze Jahr andauernden Lohnbewegungen zeitigten überall Erfolge. Wo sich die Kollegschaft tathbereit zusammenfand, wurden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert. Zurzeit bestehen rund 200 Tarifverträge. Eine größere Anzahl derselben ist seit ihrem ersten Abschlusse schon ein- oder mehrmals gekündigt und neu abgeschlossen, andere sind ohne Kündigung revidiert und verbessert worden. Leider haben wir die Tarifstatistik noch nicht bearbeiten können, sodaß wir genaue Zahlen nicht angeben können.

Bei den Lohnbewegungen verursachte die Festsetzung der Arbeitszeit besondere Schwierigkeiten. Der Durchführung des Achtstundentages in unserm Sinne setzten die Unter-

nehmer den größten Widerstand entgegen. Wir sind bereit, in der Hauptsaison die Überschreitung des Achtstundentages, vermittelt Überstunden, die aber mit Aufschlag zu bezahlen sind, zuzulassen; denn wir wissen, daß eine schematische Durchführung des Achtstundentages für alle Branchen nicht ohne Schädigung möglich ist. Die Unternehmer sehen ihr Ideal in der Höchstarbeitszeit, die die vorläufige Landarbeitsordnung vorsieht: vier Monate 8, vier Monate 10 und vier Monate 11 Stunden. Der Konflikt dieserhalb hat sich dauernd zugespitzt. Auch die, zwecks Regelung dieser Frage, im November 1919 stattgefundene Konferenz im Reichsarbeitsministerium hat die Parteien nicht näher gebracht. Die Unternehmer beantragten eine Arbeitszeit von: drei Monate 8 und neun Monate 10 Stunden! Das ergibt eine ähnliche Jahresdurchschnittsarbeitszeit wie in der Landwirtschaft: 2850 Stunden (in der Landwirtschaft beträgt die Höchstarbeitszeit 2900 Stunden). Rechnet man noch die bei uns naturnotwendige Überzeit an Sonntagen, den Heizedienst im Winter, so würde die nach Vorschlag der Unternehmer geregelte Arbeitszeit für uns noch länger als die in der Landwirtschaft sein. In der Landwirtschaft ist aber schon mit dem Erstarben des Verbandes für zahlreiche Kreise eine erheblich günstigere Arbeitszeit geschaffen. Für die preußischen Forstarbeiter ist der Achtstundentag überhaupt tariflich festgelegt. Auch in unserm Beruf ist die Frage der Arbeitszeit durch tarifliche Regelung schon zumteil in unserm Sinne der Lösung näher gebracht. In der gewerblichen Gärtnerei ist der Achtstundentag tariflich für Bayern, Hamburg, Berlin, Bremen, Lübeck, Schwerin, Frankfurt a. O., Rostock, Teterow, Bergisches Land, Düsseldorf, Baumschulen Späth, Biesenthal, Stralsund und Rathenow eingeführt; der Neunstundentag für Baden, Hessen, Dresden, Thüringen und Rheinland festgelegt. In diesen Fällen ist die Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit bewiesen. Es könnte ja auch garnicht anders sein, da die Möglichkeit der Überarbeit zugelassen ist. Sehr merkwürdig, aber äußerst lehrreich ist die Beobachtung, daß die Unternehmer wenig oder keinen Gebrauch machen, wenn sie mit Aufschlag bezahlen müssen. Und dadurch sind die wahren Gründe des Strebens der Unternehmer nach einer langen Arbeitszeit aufgedeckt: nicht berufliche Notwendigkeiten, sondern die Rücksichten auf den Profit sind entscheidend.

Wir aber verlangen die weitgehendste Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso wie andere Arbeiterschichten, weil wir mehr Mensch sein, mehr Zeit für uns und unsere Familie haben und nicht den größten Teil unseres Lebens dem Profitinteresse des Unternehmers widmen wollen.

Wir fordern die Verkürzung der Arbeitszeit aber auch im Interesse unserer arbeitslosen Mitmenschen. In unserm Beruf selbst haben wir fast das ganze Jahr hindurch Arbeitslose zu verzeichnen. Diese können durch die Verkürzung der Arbeitszeit untergebracht werden. Aber auch Arbeitslose anderer Berufe können in der Gärtnerei ihren Lebensunterhalt finden. Es ist nicht anständig, daß Tausende von Menschen arbeitslos sind und Not leiden, während ein anderer Teil 10 Stunden am Tage arbeitet. Die nächsten Monate werden uns schwere Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit bringen. Wir wollen und werden den Widerstand der Arbeitgeber brechen.

Um unsere Forderungen durchzusetzen, mußten wir in mehreren Fällen zum Streik greifen. Es kam vor, daß die Entscheidungen der amtlichen Schlichtungsausschüsse zu lange Zeit in Anspruch nahmen oder daß die Schiedssprüche von den Unternehmern oder von uns abgelehnt wurden. Es war in den verschiedenen Fällen notwendig, den Unternehmern den unbedingten Willen der Arbeiterschaft zur Durchsetzung ihrer Forderungen durch den Streik zu beweisen. Wir haben im vergangenen Jahr die größten Streiks, die unser Beruf bisher gesehen hat, durchgeführt. Der erste dieser großen Streiks war der in den Baumschulen Halstenbeck-Rellingen mit 700, dann Dresden (Handelsgärtnereien) mit 800, dann folgt Erfurt (Handelsgärtnereien) mit 900 und zum Schluß die bayrischen Staatsgärtnereien mit 600 Streikenden. Die Änderung der ganzen Verhältnisse gegen früher zeigt sich schon dadurch, daß keiner dieser vier großen Kämpfe zur üblichen Streikzeit, im Frühjahr, sondern im Juni, Juli, August und Oktober stattfand. Außer diesen Streiks hatten wir noch Ausstände in Berlin (Landschaft), Hannover (Stadt-, Handelsgärtnerei, Friedhöfe, Staatsbetriebe), Limbach, Königsberg i. Pr., Ahrensburg, Freiburg i. B., Hamburg (Handelsgärtnerei), Nürnberg, Gotha, München (Handelsgärtnerei), Rathenow, Arnstadt, Ulm, Werder, Elberfeld (Friedhof), Sorgau und Speyer. Den Schluß machte Berlin mit Betriebsstreiks für die Handelsgärtnerei (im Dezember), die den günstigsten Erfolg zeitigten. Hervorzuheben ist noch der Streik in Sorgau (Schlesien) in dem Fürst von Pleßschen Betrieb mit 150 Beteiligten, einer Arbeiterschicht, von der man niemals eine Erhebung für möglich gehalten hätte.

Ein kampfreiches Jahr liegt hinter uns. Streiks von Umfang und Bedeutung, die wir früher für unmöglich betrachteten, sind als eine alltägliche Erscheinung hingenommen. Wir haben gesehen, daß bei gutem Stand und Geist der Orga-

nisation Arbeitskämpfe zu jeder Jahreszeit durchgeführt werden können. Vielleicht ist mancher Konflikt im Winter am günstigsten zu entscheiden. Alle Kämpfe sind trotz der jung und wenig geschulten Mitglieder gut und aus eigener Kraft durchgeführt. Wir sehen deshalb den kommenden schwereren Kämpfen mit Zuversicht entgegen.

An den Lohnbewegungen waren alle Branchen beteiligt: Topfpflanzen, Landschaft, Baumschule, Privatgärtnerei, Gemüse, Samenbau, Staats- und Gemeindebetriebe, Friedhöfe und Blumenbinderei. Für die Binderei wurde ein Reichstarif abgeschlossen. Dieser zeigte uns aber, daß Reichstarife nur dann Bedeutung haben, wenn die Unterlagen dazu durch örtliche Tarife und gute Organisation geschaffen sind. Die Organisationsverhältnisse in der Binderei zeigen in den Großstädten gute Anfänge. Es bedarf aber noch angestrebter Arbeit, um eine Organisation zu schaffen, die den Unternehmern die erforderliche Achtung abnötigt.

Sehr viel lassen die Verhältnisse in der Privatgärtnerei noch zu wünschen übrig. Hier fehlt uns vor allen Dingen die Arbeitgeberorganisation, an die man sich halten könnte. Die Privatgärtnerei ist auf die andern Branchen des Berufes in noch viel höherem Maße angewiesen, als es andere Branchen sind. Nur mit dieser kann sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Das neue Jahr wird nach dieser Richtung hin neue Entwicklungsmöglichkeiten bringen.

Die Entwicklung der Lohnverhältnisse, die ganz anders gearteten Aufgaben des Verbandes, seine rasche Ausdehnung, die unzureichenden Unterstützungssätze, besonders bei Streiks, und die gewaltigen Mehrausgaben durch die Preissteigerung auf allen Gebieten, legten uns eine abermalige Beitragserhöhung nahe. Im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorständen wurde den Mitgliedern am 1. März eine Urabstimmung über die Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens unterbreitet. Am 29. März konnte mitgeteilt werden, daß diese Vorlage mit großer Mehrheit angenommen war und mit dem 15. April Geltung erlangte. Ohne diese Beitragsregelung wäre uns die Erfüllung unserer Aufgaben unmöglich gewesen. Wir konnten unsere Streiks finanzieren, sonstigen Anforderungen einigermaßen gerecht werden und auch noch etwas als Reserve zurücklegen. Eine ganz gute Entwicklung haben die Ortskassen genommen, wenn auch zumteil mit Hilfe von Festüberschüssen.

Unsere Beiträge gliedern sich in vier Klassen, mit Grundbeiträgen zu 40, 60, 80 und 100 Pfennigen. Zu diesen Grundbeiträgen kommen die Orts- und Gauzuschläge, die mindestens 10 Pfg. betragen, auch für die Einzelmitglieder. Der Grundbeitrag ist dadurch auf 50, 70, 90 und 110 Pfennigen gestiegen. Bei der fortwährenden Veränderung aller Verhältnisse wird auch diese Regelung noch keine endgültige sein.

Unsere Verbandszeitung, die ab 1916 14tägig und vierseitig erschien, konnte mit Anfang 1919 wieder wöchentlich erscheinen. Die Papiernot und der ungeheure Papierpreis zwingen uns aber noch zur abwechselnden Herausgabe einer vier- und achtseitigen Zeitung. Mit dem neuen Jahr haben wir die Wiederherausgabe des „Gärtnerei-Fachblattes“ auf neuer Grundlage beschlossen. Wir werden hiermit den Beweis liefern, daß die Gärtnereiarbeiterschaft durch ihre Organisation nicht nur rein materielle Ziele zu eigenem Nutzen erstrebt, sondern dies zu verbinden weiß mit fachlich-idealen Bestrebungen. Die mangelnde Ausbildung, die uns gewissenlose Lehrherren angedeihen ließen, soll vervollkommen werden mit Hilfe der Organisation.

Unsere Verbandszeitung widmete neben all den andern wichtigen Dingen der Lehrlingsfrage ihr besonderes Augenmerk. Mehr denn je blüht die Lehrlingszüchterei, denn der Lehrling ist für den Arbeitgeber die billigste Arbeitskraft. Unser Streben geht dahin, auch die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge durch den Tarifvertrag zu regeln. Die Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, sich mit Eifer den Interessen der Lehrlinge und der anderen Jugendlichen zu widmen. In dem organisierten Arbeiter soll jeder Lehrling und jeder Jugendliche seinen Schutz sehen. Schon dadurch würde ein großer Teil der Lehrlingsschinderei unmöglich gemacht. Unser Ziel ist gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage in ihrem ganzen Umfange, und wir hoffen, daß wir in diesem Jahre dem Ziel näher kommen.

Die Lehrlingsverhältnisse versuchen wir durch eine Statistik, die wir in der letzten Hälfte des Jahres 1919 einleiteten, zu erfassen. Es muß hier allerdings gesagt werden, daß zahlreiche Vertrauensleute der Angelegenheit nicht genügend Aufmerksamkeit widmen. Erfreulich ist, daß die Lehrlinge selbst in größerer Anzahl sich der Organisation anschließen. Die Bildung von Lehrlingsgruppen in den größeren Orten wird geplant.

Das Gefüge des Verbandes ist während des vergangenen Jahres bedeutend erweitert. Zu den schon genannten vor Kriegsausbruch bestehenden acht Gaugeschäftsstellen sind folgende neu hinzugekommen: Hannover, Essen (Kohlenrevier), Köln, Erfurt, Halle, Breslau, Königsberg und Brandenburg-

Pommern (mit dem Sitz in Berlin). Die Orstverwaltung Groß-Berlin bildet einen Gau für sich. Von den 20 bei Kriegsende sind 165 am Jahresschlusse 1919 geworden, die insgesamt ungefähr 380 Zahlstellen umfassen. Die Mitgliederzahl erreichte mit Schluß des 3. Quartals 25 192, davon waren 6128 weibliche. Hiermit kann natürlich die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sein. Das 4. Quartal wird allerdings, infolge der zahlreichen Entlassungen, keine Aufwärtsbewegung zeigen, aber das 1. Quartal 1920 dürfte zweifellos schon wieder ein weiteres Anwachsen unserer Mitgliederzahl bringen. Weite Gebiete sind noch unbeackert, und Tausende sind noch zu gewinnen. Immer weitere Kreise sehen ein, daß nur durch die Organisation der weiteren Verelendung Einhalt getan werden kann. Noch nie hat es sich so deutlich, als wie im letzten Jahr gezeigt, daß das Unternehmertum aus eigenem Antrieb den Arbeiterinteressen nie oder nur ganz ungenügend Rechnung trägt. Es gibt heute noch Stundenlöhne von 80—100 Pfg. für männliche Arbeitskräfte, Monatslöhne von 60 Mk. bei freier Station oder Monatslöhne von 150 Mk. und Freiwohnung für verheiratete Privatgärtner.

Neue Arbeit harret auf uns. Der begonnene Aufbau soll rüstig weiter geführt werden, und dazu bedarf es der tätigen Mitarbeit möglichst vieler Mitglieder. Durch die Arbeit der Angestellten und der Vertrauensleute kann nur ein Teil der Arbeit bewältigt werden. Alles kann erst erledigt werden, wenn alle mitschaffen. Recht zur Kritik hat nur der, der selbst mitgearbeitet hat, nicht aber der, der träge abseits steht.

Wir wollen und müssen vorwärts. Wir wollen und müssen das Lohneinkommen anderer Berufsarbeiter erreichen!

Die Empörung über das rückständige Verhalten unserer Arbeitgeber wächst von Tag zu Tage. Die Empörung ist berechtigt. Gebe diesem Gefühl aber ein jeder dadurch tatkräftigen Ausdruck, daß er nicht nur Mitglied des Verbandes, sondern eifriger Mitarbeiter am begonnenen Werk wird. Geschieht das, dann ist jeder Kampf zu unsern Gunsten entschieden. **Diesem Ziel, Kollegen, Kolleginnen, entgegen!**

J. Busch.

Lebensgefährliche Gärtnerwohnungen!

In den letzten Jahren haben wir dem Wohnzwang bei unsern Arbeitgebern nicht mehr diejenige Aufmerksamkeit zugewendet, wie wir das in den Jahren vor dem Kriege taten. Das nachfolgend sehr traurige Vorkommnis zeigt, daß wir Grund haben, auch hier wieder auf den Plan zu treten. Wir lesen in einer Danziger Zeitung:

„Der Wohnraum der Lehrlinge des Gärtnereibesetzers Wechsler in Ohra-Niederfeld ist vier mal vier Schritte groß und hat noch nicht einmal eine Höhe von zwei Metern. In den Zuchthäusern wagt man keinen Sträfling in solch ein Loch zu stecken, denn das Gesetz schützt auch das Leben des Verbrechers. Der Wohnraum der Lehrlinge ist außerdem mit der Heizanlage der Treibhäuser verbunden und aus diesem Grunde bereits lebensgefährlich, weil mit Koks geheizt wird. Am Freitag, den 12. Dezember, trat die Katastrophe, die durch Benutzung eines anderen Wohnraumes zu verhindern gewesen wäre, denn auch ein. **Beide Lehrlinge erlagen dem eingetretenen Koksduft** und waren am frühen Morgen steif. Während der eine Lehrling dem Leben wiedergegeben werden konnte, war bei dem zweiten bereits der Tod eingetreten. Kurt Thiede, wohnhaft Pfefferstadt 20, war der einzige Sohn einer Witwe, die nun ihre Hoffnung, die auf dieses Menschenkind gesetzt war, zu Grabe tragen muß. Doch was ist in den Augen solcher Lehrmeister ein Lehrling? Übermorgen hat er einen neuen! Für ihn gibt es keinen Verlust, der unersetzlich ist. Daß aber so etwas geschehen kann, ist Schuld der Behörden, die es dulden, daß diese armen Menschen durch die Gärtnereibesitzer in solche Käfige gesperrt werden können. Dringende Abhilfe tut hier not.“

Diese Mitteilung an die Tagespresse geht von einem Mitgliede unseres Verbandes aus. Der Kollege knüpft daran die Aufforderung, alle Gärtnereibetriebe bezüglich des Wohnzwanges jetzt wieder mit aller Schärfe aufs Korn zu nehmen.

„Wohnungen“, wie diejenige bei dem Gärtnereibesitzer Wechsler in Ohra-Niederfeld, gibt es leider noch viele. Es wird in dieser Zeit der allgemeinen Wohnungsnot gewisse Schwierigkeiten bereiten, gerade gegen den Wohnzwang beim Arbeitgeber mit Erfolg vorzugehen. Indessen meinen wir, daß derart gesundheitsgefährliche Wohnungen trotzdem zu fassen sein dürften. Jedenfalls ist es unsere Pflicht, uns in dieser Richtung zu bemühen. — Im übrigen möge allen, die vorerst noch gezwungen sind, in ähnlicher Weise zu wohnen, der höchst traurige und bedauernde Fall in Ohra-Niederfeld eine Warnung sein, ja recht vorsichtig mit solchen Gewächshausheizungen umzugehen.

Unsere alte Forderung: „Nieder mit dem Wohnungszwang beim Arbeitgeber!“ wird künftighin von allen Kollegen wieder mit verstärktem Nachdruck zu vertreten sein.

Streiflichter.

Von Lena Pierschow, Allenstein (Ostpr.).

Die Revolution brachte dem werktätigen, bis dahin geknechteten Volke die Freiheit. Alles, was Menschenantlitz trägt, hat auch Anspruch, als Mensch zu leben, als Mensch behandelt zu werden. Nicht mehr soll der Arbeiter das Ausbeutungsobjekt sein, nicht mehr die willenlose Maschine, der man so lange Höchstleistungen abverlangte, bis sie frühzeitig verbraucht, zum alten Eisen geworfen wurde. Und ein neues Leben regte sich in den Reihen der Arbeiter.

Die gewerkschaftlich geschulten, klassenbewußten Arbeiter warben unter ihren Brüdern immer mehr Mitglieder für ihre Organisationen, klärten auf, begeisterten Gleichgültige für die gemeinsame Sache und stärkten den Glauben an die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Forderungen. Und die Unternehmer begannen einzusehen, daß die Zeit vorbei ist, in der sie allein nur zu sagen hatten und daß sie die Macht nicht mehr besaßen über Leib und Seele ihres Arbeiters.

Die Arbeiterschaft hat eingesehen, daß nur Einigkeit ihr zum Siege verhelfen kann und solange sie einig ist, sie eine Macht darstellt, die allen Unternehmern zu trotzen vermag.

Auch bei uns Gärtnern ging die neue Zeit nicht spurlos vorbei. Besonders hier im Osten fing es so recht an zu tagen. Und es strömten unsern Verbände große Massen Mitglieder zu. Galt es doch, die Lohnverhältnisse zu bessern, die vielfach schier unendliche Arbeitszeit zu verkürzen.

Es wäre alles seinen ordnungsmäßigen Gang gegangen, wären viele unserer Kollegen nicht so rückgratlos, so charakterlos kriecherisch und so dünnhäutig. Man sagt: Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz. Nun frage ich alle Kollegen und Kolleginnen: Ist das möglich, daß innerhalb eines Ortsvereins des Verbandes für Gärtner u. Gärtnereiarbeiter besondere Versammlungen für Gelernte und Ungerlernte stattfinden? Daß es dem gelernten Herrn Gehilfen, und wäre er erst 24 Stunden Gehilfe, daß es dem nicht gut genug ist, sich mit den Arbeitern und Arbeiterinnen, die Jahre und manche sogar mehr als ein Jahrzehnt in der Gärtnerei arbeiten, sich an einen Tisch bei den gewerkschaftlichen Versammlungen zu setzen? Seid Ihr nicht alles Arbeitsgenossen, die alle an einem Strang zu ziehen haben?

Wo bleibt da die Solidarität?

Liebe Kollegeni. Es bleibt Euch unbenommen, neben der gewerkschaftlichen Organisation einen sogenannten „Verein“ zu bilden, in welchem dann alle „wichtigen“ Begebenheiten, als das sind: Skatabende, Tanzvergünstigungen, Geburtstagsfeiern, besprochen werden.

Auf keinen Fall geht es, daß man dem Arbeitskollegen, der ungelern ist, fühlen läßt, daß er eben nicht das ist, was Ihr seid.

Wenn das nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen! Durch diesen Dünkel schädigen wir nur unsere Interessen, und die lachenden Dritten sind die Unternehmer. Wie kann ein Unternehmer Respekt vor Euch bekommen, wenn er sieht, wie kleinlich sich ein Genosse über den andern erhebt. Oder denkst du vielleicht, daß du in der Achtung des Unternehmers steigst, wenn du ihm deine Arbeitsgenossen verrätst, wenn du diejenigen, die im Betrieb alle organisiert haben und zur Einigkeit aufriefen, denunzierst? Daß es solche Kollegen gibt, die nicht verdienen, den Namen zu führen!

Die oben geschilderten Fehler sind das große Übel, an dem unsere Sache krankt, sind die Ursache, um deretwillen die Unternehmer oft so hartnäckig unsere gerechten Forderungen abweisen.

Liest denn jeder von Euch Euer Verbandsblatt? Wie viele kommen überhaupt zu den Versammlungen? Kollegen, es ist beschämend, daß es gerade bei uns Gärtnern um die Solidarität so traurig bestellt ist. Wacht doch endlich auf aus dem Dornröschenschlaf, werft doch den Dünkel weit weg von Euch, zeigt Charakterstärke den Unternehmern gegenüber. Ihr seid freie Menschen, die ihre einzige Ware, die sie haben, ihre Arbeitskraft, auch entsprechend bezahlt bekommen müssen, und die nicht für ein paar Silberlinge oder für eine Zigarre zu Verrätern an ihren eigenen Brüdern werden sollen.

Was von den Kollegen in den Handelsgärtnereien, gilt in erhöhtem Maße von den Privatgärtnern. Was ist und wozu gibt sich ein sogenannter „Herrschaftsgärtner“ her? Das „Mädchen für alles“ ist noch zu wenig gesagt. Für den billigsten Lohn arbeiten den langen Tag über, nachts Wache haltend, daß die Arbeiterkinder dem gnädigen Herrn nicht ein paar Falläpfel aus dem Garten holen, bei Gesellschaften den Lakaj machen, die Zentralheizung im Schlosse besorgen und das Hauptsächlichste, täglich Rapport zu erstatten über alles, was die Arbeiterschaft tut. Daß die Herren Rittergutsbesitzer oft nicht so an ihren Leuten handeln, wie es Menschenpflicht ist, weiß alle Welt, und daß die

ente in minder oder mehr schönen Reden ihrem Herzen Luft machen, ist klar: daß aber ein Kollege sich dazu hergibt, den Kolporteur zu machen, das ist das Schändliche.

Nun muß man auch dem Rechnung tragen, daß die Privatgärtner manchenorts im Osten hier derart entlohnt werden, daß es zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel ist. Und so ist mancher einer darauf angewiesen, durch Nebenbeschäftigung einen größeren Erwerb zu erzielen. Anstatt sich aber seiner Organisation anzuschließen und zu fordern, was seine Arbeit wert ist, arbeitet solch Bedauernswerter mit Weib und Kindern und hat nach lebensanger Arbeit nicht so viel, um vor der schlimmsten Armut geschützt zu sein. Die Frau und Kinder arbeiten in den meisten Fällen für ein paar abgelegte Kleider oder Schuhe von der Gnädigen, für das „Weihnachtsgeschenk“. Auch gibt es auf manchen Gütern Ostpreußens Prämien für die „Obstdiebe“, das sind die Arbeiterkinder, die dem Großagrariar von seinem Überfluß mal einen Fallapfel holen, weil sie sonst kein Obst zu sehen bekommen. Das kommt alles für teures Geld in die Stadt. Und wer von den Jungens die Lust nicht verkneifen kann, einen Apfel zu essen, sich den holt und dabei ergriffen wird, wird bestraft und der Gärtner, der ihn ergriffen, erhält dafür 3 Mk. Diese Zustände bestehen hier in Ostpreußen und zwar nicht vereinzelt.

Wie soll solch ein Mensch Lehrlinge bilden und ihren Charakter festigen, wenn er selber keinen Charakter, kein Rückgrat, besitzt?

Denn es ist nicht genug, daß dem Lehrling das Handwerksmäßige beigebracht wird, sein Charakter muß auch geformt und gebildet werden. Und kann ein Mensch, der seinem Arbeitgeber gegenüber hündisch kriecht, gegen seine arbeitenden Mitmenschen über falsch, hinterhältig ist, der durch sein unwürdiges Betragen dem Arbeitgeber selbst Abscheu einflößt, kann der einen jungen Lehrling zu einem festen, freien Menschen erziehen?

Kollegen, wachet doch endlich auf, werft den Dünkel weit weg von Euch, werdet endlich feste, freie Menschen, seid Euch eures Menschenwertes bewußt! Ihr seid alle vollwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft; niemand von Euch soll sich erniedrigen, vor seinem Arbeitgeber zu kriechen, um Vorteile für sich herauszuschlagen. Niemand von Euch soll über den Arbeitsgenossen, weil der ungelert ist, hinwegsehen, in der Gewerkschaft seid Ihr alle gleichwertige Mitglieder, und wenn die Arbeiter nicht solidarisch mit Euch stehen, könnt Ihr allein Euren Forderungen nicht den nötigen Nachdruck geben und umgekehrt.

Laßt Euch durch nichts von den Unternehmern bestechen; die machen Euch nur solange schöne Augen, solange sie Euch brauchen. Ihr schadet Euch nur selber, schneidet Euch ins eigene Fleisch. Nehmt Euch ein Beispiel an den Unternehmern, wie solidarisch die zusammenstehen; sie halten zu einander wie eine Brombeerhecke, die sticht jeden, der sich ihr nähert.

Kollegen, die neuerdings vorgenommene Verteuerung des Brotes und der Kartoffeln, sowie die immer mehr steigenden Preise der andern Lebensmittel bedingen automatisch eine Erhöhung der Arbeitslöhne. Die werden uns unsere Unternehmer nicht ohne weiteres bewilligen: es wird wieder hier und da ziemlich scharf gekämpft werden müssen, darum ist die Mahnung zur Solidarität doppelt angebracht.

Nur, wenn wir uns als Arbeitsbrüder und Schwestern fest die Hände reichen, nicht dünnelhaft übereinander hinwegsehen, nur dann erringen wir einen Sieg und bessere Verhältnisse und können als aufrechte, freie Menschen weiterbauen an einer freien, schöneren Zukunft.

Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge.

Wie in anderen Ländern ist auch im Deutschen Reich ein Volksbund gegründet worden, der im Zusammenwirken mit den Behörden und mit gleichstrebenden Verbänden die Zwecke verfolgt: Herrichtung, Schmuck und Pflege der Kriegsgrabstätten im Reichsgebiet und der deutschen Kriegsgrabstätten im Auslande dem Volksempfinden entsprechend zu fördern; den Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge behilflich zu sein und die zwischenstaatliche Fürsorge für die Kriegsgräber auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu betreiben. Die zuständigen Reichszentralbehörden billigen die im Einvernehmen mit ihnen errichtete Satzung und erklären, daß sie zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge nur den „Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge“ anerkennen würden. Der Volksbund will das ganze deutsche Volk zu tätiger Mitarbeit zusammenschließen, damit die hohen Aufgaben im Sinne aller erfüllt werden. Führer aller Volksschichten, der Geistlichkeit, der Künstlerschaft, der großen Körperschaften, der Städte und einflußreiche Persönlichkeiten aus allen deutschen Ländern bilden den Verwaltungsrat des Volksbundes. In den Vorstand wurden gewählt: Dr. Köth als Vorsitzender, P. Graßmann (2. Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), Stadtrat Holstein, Prof. Dr. Jäckh (Deutsche Liga für Völkerbund), Julius Rosenberger, Direktor der Commerz- und Diskontobank,

Berlin, Justizrat Dr. Schwickerath, Oberstleutnant z. D. Starck (Kyffhäuserbund), Prof. Heinrich Straumer (Bund deutscher Architekten), Generalleutnant z. D. Walter (Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz).

Weitere Auskunft gibt der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Berlin NW 87, Zwinglstr. 39.

Tarif-Vereinbarungen

Dresden. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist auf Antrag der Beteiligten durch das Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden. Die in Frage kommende Verfügung datiert vom 22. Dezember 1919 und bezieht sich auf das Gebiet der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, ausschließlich Radeberg und Arnsdorf und einschließlich Coswig und Pirna. Der Vertrag setzt folgende Stundenlöhne fest: Für verheiratete Vollgehilfen 1,60 Mk., Vollgehilfen, über 20 Jahre alt 1,50 Mk., Gehilfen im zweiten u. dritten Gehilfenjahr (Kriegsjahre inbegriffen) 1,30 Mk., Junggehilfen im ersten Gehilfenjahr 1,15 Mk., Gehilfinnen 0,90 Mk., Arbeiter, eingerichtete und verheiratete 1,35 Mk., Arbeiter, über 20 Jahre alt 1,25 Mk., Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 1,15 Mk., von 16—18 Jahren 0,85 Mk., von 14—16 Jahren 0,55 Mk., Arbeiterinnen, ständige und eingerichtete 0,75 Mk., über 20 Jahre alt, im ersten Jahr 0,65 Mk., von 17—20 Jahren 0,60 Mk., von 15—17 Jahren 0,50 Mk., von 14—15 Jahren 0,40 Mk. Neueinzustellende Obergärtner erhalten ein Gehalt, das um 10 v. H. höher ist als das des verheirateten Vollgehilfen. Das Gehalt schon angestellter Obergärtner ist ebenfalls auf diese Höhe zu bringen. Obergärtner, deren Gehalt diese Höhe (nämlich 10 v. H. höher als die höchste Gehilfenlohnstufe) bereits erreicht oder überschritten hat, erhalten eine Zulage von 10 v. H. Besondere Überleistungen sind zu entschädigen. — Nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitsfähigkeit befindliche Arbeitskräfte aller Art dürfen nach freier Vereinbarung entlohnt werden. — Kriegsverletzte erhalten den Volllohn ihrer zuständigen Tarifklasse. Nur bei minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten kann der Lohn nach Anhörung des Arbeitsausschusses anders festgelegt werden.

Für gesundheitlich einwandfrei und sauber zu haltende Wohnung, für Heizung und Licht können wöchentlich bis 4 Mk. in Abzug gebracht werden, für volle Kost wöchentlich 25 Mk. Eine höhere Gegenleistung unterliegt der freien Vereinbarung. — Dem ständigen Personal ist alljährlich unter Fortzahlung der Bezüge ein Urlaub, dessen Zeitbestimmung den Betriebsbedürfnissen Rechnung tragen muß, nach folgender Dauer zu gewähren: Nach 3 Jahren drei Arbeitstage, nach 4 Jahren vier Tage und nach 5 Jahren eine Woche. Militär- und Kriegsdienstzeit zählt als Tätigkeit mit, wenn der Betreffende von dem Betrieb aus eingezogen wurde und nach Ablauf seiner Dienstzeit unmittelbar in diesen zurückkehrte.

Privatgärtnerel

Groß-Berlin. Vor dieser Stellung wird gewarnt! Herr Sanitätsrat Dr. Flatow besitzt in Grunewald bei Berlin ein Sanatorium, und er sucht in recht kurzen Abständen in der gärtnerischen Fachpresse einen Gärtner oder gar Obergärtner für diesen seinen Besitz. Es werden dann mit Vorliebe Kräfte von auswärts eingestellt, sientemalen diese ja bedeutend billiger zu haben sind, als Einheimische, welche letztere wissen, wie teuer die Lebensverhältnisse am Orte sind.

Einer rein gärtnerischen Betätigung bleibt furchtbar wenig Spielraum, weil der Garten von recht bescheidener Ausdehnung ist. In der Hauptsache muß dann Heizdienst und sonstige Hausdienerarbeit verrichtet werden. Auch die Frau muß mittätig sein. Zudem ist der Wechsel auf dieser Stelle ein recht großer.

Ist so irgend ein Kollege aus der Provinz auf die glänzenden Angebote des Herrn Sanitätsrats hereingefallen, und hat er die Stelle angetreten, so kommt bald die große Enttäuschung. Nach wenigen Monaten kommt die unerquickliche Stellensuche wieder, ebenso kommen die Plackereien und die recht erheblichen Unkosten eines neuen Umzugs. Bleibt daher dieser Stellung fern, Kollegen! Der Sanitätsrat soll sich einen Heizer oder Hausdiener halten und unsere Kollegen mit seiner „Gärtner“stelle verschonen.

Zum Schlusse machen wir noch auf die geltenden Demobilisationsbestimmungen aufmerksam, nach welchen Personen, die am 1. August 1914 nicht in Berlin ansässig waren, hier nicht beschäftigt werden dürfen! Diese Bestimmung wird sehr streng gehandhabt. Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte dieses.

D ä h n, Berlin.

Staats- und Gemeindegärtnerel

Beuthen (O.-Schl.). Auf Betreiben der Leiter der hiesigen Stadtgärtnerel haben im Laufe des vorigen Sommers einige Zusammenkünfte dieser Herren stattgefunden, um über das Wohl

und Wehe der Angestellten in den Stadtgärtnereibetrieben zu beraten. Diesen Herren haben es die Arbeitnehmer in den Gemeindegärtnereien auch zu verdanken, daß dieselben in den Tarif der Kommunal-Angestellten und -Arbeiter nicht aufgenommen wurden. Dem Leiter der betreffenden Stadtverwaltung (Bürgermeister) bzw. dem Dezerenten wäre es ja doch damals schon ganz leicht gewesen, das Personal der Gärtnereien mit in den Tarif vom 1. 10. 1919 aufzunehmen. Nach welcher Auffassung steht denn der gelehrte Gärtner und auch der Arbeiter in diesen Betrieben in der Entlohnung und angeblich der längeren Arbeitszeit, die die Herren forderten (1), unter den andern Kategorien von Arbeitern und Handwerkern?

Das sind dieselben Herren, die heute noch in den Versammlungen Reden halten wie: „Wir halten den Gärtnerstand hoch“ usw. und morgen sich gegen die zeitgemäßen Forderungen der Arbeitnehmer auflehnen, trotzdem diese Herren noch nicht einmal dazu berechtigt sind.

Die Leiter der Kommunalgärtnereien, ob einer nun einen Titel mehr oder weniger hat, sind nichts anderes, als Angestellte und folglich auch nicht berechtigt, bei künftigen Verhandlungen als Arbeitgeber oder Magistratsvertreter zu protzen.

Einige dieser feudalen Herren Vorgesetzten, die sich heute so gegen die bescheidenen Forderungen der Arbeitnehmer auflehnen, hatten sogar das Glück, gegen den Schützengraben gut versichert zu sein; man war „unabkömmlich“, mußte „Kriegsgemüsebau treiben“. — aber wie? Besonders von dem Veranlasser dieses Kesseltreibens gegen die Arbeitnehmer wurden während des Krieges die tollsten Nebengeschäfte gemacht. Einer von diesen Leitern der Stadtgärtnerei, welcher hier auch mitwirkt, ist noch nicht einmal Fachmann, sondern von Beruf Landmesser (aber auch: „unabkömmlich“), vertritt den Garteninspektor nun schon seit Beginn des Krieges, da letzterer in Kriegsgefangenschaft ist. Ein älterer Stadtgärtner, welcher schon über 20 Jahre bei derselben Gemeinde im Dienst steht und, nebenbei bemerkt, auch 4 Jahre im Felde war, wird heute noch von dem betreffenden Dezerenten als gleich Null betrachtet, da der betr. wohl ein tüchtiger Fachmann, aber — nicht Akademiker ist.

Hier ist es nun Sache der Arbeitnehmer, in den Stadtgärtnereien genau zu prüfen, wer schuld daran ist, daß diese Gruppe von Arbeitnehmern damals nicht in den Kommuntarif aufgenommen wurde. Für künftighin muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen solche Leute vorgegangen werden, ganz gleich, welche Titel sie führen. Die organisierten Führer der Arbeitnehmer müssen dafür Sorge tragen, daß bei zukünftigen Verhandlungen die Leiter der Stadtgärtnereibetriebe nicht mehr zugelassen werden, denn dieselben sind trotz der hohen Titel nichts anderes als Arbeiter.

Obergärtner Richter, Bismarckhütte.

Hamburg. Endlich hat sich auch der Hamburger Staat dem nicht mehr verschließen können, daß die Gärtner als Handwerker zu bewerten und deshalb auch als solche zu entlohnen sind. Lange hat der Kampf unserer Kollegen um diese Anerkennung gedauert, bis derselbe von Erfolg gekrönt war. Wie nun dieser Erfolg zumteil wieder hinfällig gemacht werden soll, sehen wir aus folgendem Rundschreiben, welches die Gartendirektion Hamburgs als „Vertraulich“ an die zuständigen Stellen versandte. Der bekannte, günstige Wind wehte uns dieses Schriftstück auf unsern Tisch und versetzte uns dadurch in die Lage, wieder einmal klar zu erkennen, wie jeder Erfolg der Arbeiterschaft gekürzt werden soll. Wohl in keinem Berufe finden wir das Unternehmertum so skrupellos in der Lehrlingszüchtereie, wo ihnen billige und willige Arbeitskräfte verschafft werden, wie gerade in unserem Berufe. Was kümmert es die Herren Gärtnereibesitzer, wie all die jungen Menschen, nachdem sie als Lehrlinge ausgebeutet sind, später als Gärtner ihr Brot finden. Von jeher haben wir deshalb gefordert, daß dieser Lehrlingszüchtereie endlich ein Ende gemacht werde, aber alle unsere Worte verklangen, ohne auf fruchtbaren Boden zu fallen, dort, wo es notwendig war, bei dem Unternehmertum und bei den maßgebenden gesetzlichen Instanzen. Jetzt scheint verschiedenen Stellen ein Licht aufzugehen, wie durch die Lehrlingszüchtereie der gesamte Beruf geschädigt wird. Statt nun gegen die Urheber dieser Mißwirtschaft vorzugehen, wird aber der entschieden einfachere und angenehmere Weg beschritten, solche Gehilfen, die schon sowieso durch die Gewissenlosigkeit ihrer „Lehrherren“ in jeder Hinsicht geschädigt sind, als nicht vollwertig anzuerkennen. Hiergegen müssen wir, schon aus Gerechtigkeitsgründen, gegen die Kollegen, welche schon durch ihre „Lehrherren“ äußerst stiefmütterlich behandelt sind, entschieden Einspruch erheben. Wenn ein Gehilfe nicht das leisten kann, was von ihm in jeder Hinsicht verlangt wird, so müssen wir dieses der ungenügenden Ausbildung zur Last legen, auf keinen Fall können wir aber dafür den betreffenden selbst verantwortlich machen.

Zwei Punkte sind es, welche wir unbedingt aus nachfolgendem Schriftstück festhalten müssen. Erstens, für wie notwendig die Hamburger Gartendirektion indirekt die Regelung des

Lehrlingswesens für den Gärtnerberuf hält und zweitens wie versucht wird, die Arbeiter um ihr mühsam errungenes Recht zu bringen. Wir lassen das Schriftstück zur allgemeinen Kenntnis der Kollegen inhaltlich folgen.

„Vertraulich“

Hamburg, den 6. Dezember 1919.

In Kürze dürfte der neue Lohn tarif in Kraft treten, für den bezüglich der Einreihung der beim Gartenwesen ständig Beschäftigten die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen werden müßten. Als Richtlinien für die Einreihung ist das folgende zu berücksichtigen:

- a) In Klasse I (Gartenarbeiter) kommen zunächst sämtliche Arbeiter.
 - b) Die sich durch Erfahrung, Gewandtheit und Einarbeitung in dem Betrieb eine besondere Fertigkeit angeeignet haben, die sie als Helfer des Gärtners befähigt, können zur Versetzung in Klasse II (Gärtnerhelfer) vorgeschlagen werden.
 - c) In Klasse III (Gärtnerstellvertreter) können ausnahmsweise besonders geübte und befähigte Arbeiter versetzt werden, welche sich Arbeiten, die sonst nur ein gelehrter Gärtner verrichtet, so angeeignet haben, daß sie in diese Arbeiten einen Gärtner ersetzen, auch in Bezug auf die Beaufsichtigung der ihnen beigegebenen Arbeiter.
 - d) Klasse IV umfaßt alle Gärtner (auch die bisherigen Gärtnergehilfen, soweit sie den Nachweis einer ordnungsmäßigen Fachausbildung erbringen). Die ständigen Gärtner und Gärtnergehilfen kommen gemäß Vereinbarung mit dem Staatsverband in die Klasse IV.
 - e) Die Hilfgärtner kommen nur insoweit, als sie den oben angegebenen Nachweis erbringen, in Klasse IV. Die übrigen Hilfgärtner werden in Klasse II oder III, entsprechend ihrer Fähigkeit, untergebracht. Durch Funktionszulagen werden aus der Gruppe herausgehoben:
 - f) 1. mit 50 Pfg. täglich solche Gärtner, welche ständig selbstständig mit einer größeren Anzahl Leute unter eigener Verantwortung Arbeiten ausführen und mit der Führung eines Lohnbuches vertraut sind.
 - g) 2. mit 1 Mk. täglich die Reviergärtner.
- Die Versetzung von einer Klasse in die nächsthöhere kann nur mit Genehmigung der Direktion erfolgen, ebenso die Zahlungen von Funktionszulagen an Gärtner.
2. Es sind Listen einzureichen derjenigen „Gärtner“, die nach ihrer Beschäftigung dauernde Funktionszulagen von 50 Pfg. pro Tag gemäß Punkt b) erhalten müßten (unter Begründung des Vorschlages).
 3. Vorschlagslisten auszustellen für Versetzung von Arbeitern in die Klasse II unter Angabe des Eintritts und Alters.
 4. Vorschlagslisten aufzustellen für Versetzung von Arbeitern in die Klasse III unter eingehender Begründung dieser Vorschläge.
 5. Listen derjenigen jetzt als Hilfsarbeiter beschäftigten Leute einzureichen, die eine ordnungsmäßige Fachausbildung nicht nachweisen können.

Als Nachweis ordnungsmäßiger Fachausbildung genügt nicht in jedem Falle das Lehrzeugnis, da darüber, wer zur Ausbildung von Gärtnern befugt und geeignet ist, gesetzliche Bestimmungen zurzeit nicht bestehen und da zurzeit vielfach Leute Lehrzeugnisse für Gärtner ausstellen, die selbst keine Gärtner sind oder kein gärtnerisches Geschäft betreiben. Wenn also nicht der Lehrherr als Inhaber eines gärtnerischen Betriebes für eine ordnungsgemäße Ausbildung des Lehrlings als „Gärtner“ gibt, so muß bei bereits eingestellten Leuten festgestellt werden, ob dieselben nach ihren Leistungen als ordnungsmäßige, ausgebildete Gärtner in Klasse IV aufgenommen werden können.

Hannover-Linden. Folgende Tarifvereinbarung ist abgeschlossen worden mit der Gartendirektion, Forstverwaltung und übrige Betriebe des Tiefbauamtes, Wegebau, Kohlenamt. Es erhalten Stundenlöhne: Gruppe 1, ungelernete Arbeiter 2,15 Mk., Gruppe 2, angelernte Arbeiter 2,25 Mk., Gruppe 3, gelernte Arbeiter, d. h. Monteure und sonstige Handwerker 2,50 Mk. Obergehilfen, Vorarbeiter und Kolonnenführer, denen eine besondere Funktion oder Verantwortung übertragen ist, erhalten einen Zuschlag von 0,10 Mk. die Stunde. Für Ausheben der Leichen auf den Friedhöfen wird ein Zuschlag von 50 % gewährt, für Reinigen der Teiche und Wassergräben, überhaupt für alle Wasser- und Teerarbeiten, für Durchforstungen, Ausschneiden und Fällen alter Bäume, Sensen- und Maschinenmähen eine Zulage von 0,10 Mk. für die Stunde. Vollarbeiterinnen erhalten 1,25 Mk., Reinemachefrauen und ähnlich Beschäftigte 1,10 Mk., Toilettefrau 0,90 Mk., jugendliche männliche Arbeiter bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 0,75 Mk., von 15—16 Jahren 0,85 Mk., von 16—17 Jahren 1 Mk., von 17—18 Jahren 1,15 Mk.; jugendliche weibliche Beschäftigte bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 0,60 Mk., von 15 bis

Jahren 0,75 Mk., von 16—17 Jahren 0,85 Mk., von 17—18 Jahren 1 Mk.

Besondere Bestimmungen für alle Betriebe: Arbeitnehmer mit beschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten auf den jetzigen Lohn einen Aufschlag von 35 Pfg. für die Stunde. Sämtliche in Frage kommenden Organisationen schlossen diesen Lohntarif mit den Magistraten der Städte Hannover und Linden ab; vom 1. Oktober 1919, und ist am 1. Januar 1920 zum 1. Februar von uns gekündigt worden, da eine weitere Lohnerhöhung notwendig ist.

Neustrelitz. Den Arbeitern in der Staatsgärtnerei ist vom 5. September ds. Js. ab ein Stundenlohn von 1,60 Mk. bewilligt.

Friedhofsbetriebe

Eibelfeld. Mit Nachzahlung ab 1. Oktober 1919 ist für die jetzigen Friedhöfe ein Tarif vereinbart worden, der folgende Stundenlöhne vorsieht: Gelernte 2,90—3 Mk., Angelernte 2,75—2,90 Mk., Ungelernte 2,65—2,75 Mk., Frauen 1,40—1,80 Mk. Dazu die weiteren Vergünstigungen, die für die gemeindlichen Betriebe laut Tarifvertrag gelten.

Blumengeschäftsangestellte

Der Kampf um unser Recht.

Bisher wurde von den Arbeitgebern immer und immer wieder mit größtem Nachdruck betont, daß sie ihren Arbeitnehmern das größte Maß von Wohlwollen entgegenbrächten und daß auch sie ein Herz für ihre Angestellten hätten, ebenso genau wüßten sie, wo letzteren der Schuh drücke, und gern bereit wären, für ihre Angestelltenschaft etwas zu tun. Dafür bedürfe es gar nicht der Hetze der Organisation, im Gegenteil, letztere trüge nur dazu bei, das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten zu trüben.

Wie sieht nun diese überquellende Güte unserer Unternehmer in Wirklichkeit aus? Wenn wir uns die Unternehmer recht genau ansehen, wenn wir alle ihre Handlungen richtig beurteilen, so bleibt nichts weiter übrig, als nackter krasserster Unternehmerstandpunkt, nur schlecht verkleidet von einigen sozialen Phrasen und verbindlichen Worten: Kapitalist bleibt Kapitalist.

Unsere Organisation hatte mit dem Verbands deutscher Blumengeschäftsinhaber einen Zentraltarif abgeschlossen, welcher sich über die ganze deutsche Republik erstreckt und welcher als oberste Bestimmung die 48 stündige Wochenarbeitszeit enthält. Sie lautet wörtlich:

„Die Arbeitszeit für gewerbliche Angestellte der Blumengeschäfte beträgt (ausschließlich der regelmäßigen Arbeitspausen und einschließlich der Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen) in der Woche achtundvierzig Stunden.

Weiterhin heißt es:

Regelmäßige Überstunden sind zu vermeiden.“

Man sollte eigentlich annehmen, daß ein Tarif dafür da ist, daß er gehalten wird, besonders, da die Unternehmer diesen Tarif selbst ins Reichstarif-Register eintragen, also verbindlich erklären wollten. Man mußte also annehmen, daß sie selbst diese Bestimmungen für gerecht und durchführbar hielten. Man sollte dies weiterhin erwarten, da ja das Gesetz (Verordnung der Volksbeauftragten) den achtstündigen Arbeitstag vorsieht.

Aber die Arbeitgeber kümmern sich weder um Gesetz noch um Tarif. Für sie gibt es nur ein Ziel: sich den größten Profit zu sichern. Darum lassen viele unbekümmert neun, ja zehn Stunden täglich arbeiten und verlangen außerdem von ihren Angestellten, daß diese am Sonntag nicht nur während der durch Polizeiverordnung festgesetzten Verkaufszeit, sondern darüber hinaus bis in die Mittagsstunden Arbeit leisten. Das ergibt eine 60-, ja 70 stündige Arbeitszeit.

Zwar verlangte man nicht überall einfach kategorisch die Leistung dieser Mehrarbeit, sondern verkleidete sie in sogenanntes „freiwilliges“ Arbeiten, in dem sicheren Bewußtsein, daß die gewerkschaftlich wenig geschulten und deshalb noch ängstlichen Bänderinnen jeden vom Chef ausgesprochenen Wunsch als Befehl aufzufassen und erfüllen werden. Aber in vielen Betrieben geniert sich der Inhaber auch nicht einmal, von seinen Untergebenen die Überzeitarbeit zu verlangen, ohne Widerspruch zu dulden und gibt dann für den ganzen Sonntagsdienst das fürstliche „Salär“ von 1 Mk.

Man möge nicht denken, daß diese Angaben übertrieben sind. Wir können sie jederzeit mit Unterlagen beweisen.

Aber wir dürfen nicht länger diese Mißachtung von Gesetzen und Verträgen dulden. Es geht um unser eigenstes Interesse. Wir selbst wissen wohl, daß die Durchführung der 8 stündigen Arbeitszeit sehr wohl möglich ist. Ein Beweis dafür braucht kaum erbracht werden, er ist schon gegeben von den wenigen anständigen Firmen, welche den 8-Stundentag einhalten. Und wir fordern ihn

ja nicht, um nur eine x-beliebige Forderung aufzustellen, um einen Kampf zu haben, unter welchen wir unsere Kollegenschaft zu sammeln wünschen, auch nicht, weil der 8-Stundentag eine alte gewerkschaftliche Forderung bedeutet, sondern weil sie hohe Berechtigung enthält. Überall wird von dem gesundheitlichen Wiederaufbau unseres durch Krieg und Hungerblockade geschwächten Volkskörpers gesprochen. Nun, dazu ist vor allen Dingen notwendig, daß dieser gesundheitliche Raubbau beseitigt wird. Unsere in der Blütnerei beschäftigte Kollegenschaft ist schon durch die niedrigen Jammerlöhne wirtschaftlich so schlecht gestellt, daß sie unter der ständig fortschreitenden Teuerung doppelt und dreifach leidet, da es ihr nicht möglich ist, mehr als rationierte Lebensmittel sich zu leisten und wird mit der Zeit an Unterernährung zugrunde gehen, wenn sie nicht bald zur Selbsthilfe schreitet. Wenn dann bei dieser Unterernährung 60- bis 70 stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedeutet dieses rücksichtsloseste Raubbau an der Körperschaft des Volkes. Dieser aber wird und muß von uns mit aller Kraft bekämpft werden.

Von diesen Erwägungen ließen wir uns auch leiten, als wir gegen die von den Unternehmern beim Polizeipräsidenten in Berlin beantragte Verlegung der Sonntags-Verkaufszeit Stellung nahmen. Die Verlegung der Verkaufszeit auf die Mittagsstunden von 1 bis 2 Uhr hätte trotz der halbständigen Verkürzung der eigentlichen Mittagszeit für unsere Kollegenschaft eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet. Nach unseren jetzigen Erfahrungen wäre nämlich durch diese Verlegung nicht nur der ganze Sonntag für uns vollständig zerrissen worden. Man hätte auch dann von der Kollegenschaft verlangt, von früh morgens zu arbeiten, um die zum Verkauf kommenden oder bestellten Binstücke herzustellen, man hätte sich auch nicht entblödet, noch nach Ladenschluß die Erledigung der eingegangenen Bestellungen zu verlangen. Daß hierbei der ganze freie Sonntag verloren gegangen wäre, ist doch jedem klarblickenden Menschen sicher, und das war unter allen Umständen zu verhüten. Für uns kann eine Verlegung der Sonntags-Verkaufszeit nicht in Frage kommen, sondern nur eine vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit. Man komme nicht mit dem Einwand, daß dies nicht möglich sei. Es ist bei einigem guten Willen sehr wohl möglich. Auch das kaufende Publikum wird sich daran gewöhnen müssen. Im übrigen sind einige Orte schon vorbildlich in dieser Frage vorangegangen und haben die Durchführbarkeit dieser Forderung bewiesen, so z. B. u. a. Königsberg i. Pr.

Zur Beseitigung all dieser Mißstände, die uns so sehr wirtschaftlich niederdrücken, brauchen wir eine starke Organisation.

Die Mitglieder sehen, wie wachsam der Verband ist und wie er sich stets bemüht, alle Angriffe auf die kargen Rechte unserer Kollegen abzuwehren.

Zunächst haben wir einen Erfolg zu verzeichnen, da der Antrag der Unternehmer auf Verlegung der sonntäglichen Verkaufszeit abgelehnt wurde. Unser Antrag aber auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe wurde vorläufig zurückgestellt. Dies soll unser nächstes Ziel sein; aber dies nicht allein. Auch der Befreiung unserer Kollegenschaft aus Not und Entbehrung gilt unser Kampf. Um diese hohen Ziele aber zu erreichen, müssen wir selbst zum Angriff übergehen. Jeder zeige genug Rückgrat und verweigere eine längere als 48-stündige Arbeitszeit, es ist eines jeden gutes Recht, denn Tarif und Gesetz gebieten es. Maßregelungen aus diesem Grunde wären ungesetzlich.

Wohlan, Kolleginnen und Kollegen, zeigt, daß ihr gewillt seid, Euer Recht zu verlangen. Frisch ans Werk! Durch Einigkeit zu Macht und Recht.

E. Beier.

Lehrlings- und Bildungswesen

Fortbildungsschulzeit als Arbeitszeit der Lehrlinge und Jugendlichen.

Die in die Arbeitszeit fallende Schulzeit wird von einem Teil der Betriebsinhaber immer noch nicht als Arbeitszeit betrachtet und dementsprechend nicht bezahlt. Wir drucken hiermit eine vom Reichsarbeitsministerium in dieser Sache am 10. Juli 1919 ergangene Zuschrift an die Hamburger Gewerkekammer ab:

„Beim Reichsarbeitsministerium ist neuerdings wiederholt angefragt worden, ob die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule auf die Arbeitszeit anzurechnen ist. Das Demobilisierungsmi-
nisterium hat seinerzeit auf ähnliche Anfragen erklärt, daß die Zeit nicht anzurechnen sei. Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten, denn sie entspricht meines Erachtens nicht dem Geist und Zweck der Anordnung vom 23. November 1918 und kann unter Umständen zu recht unerwünschten Verhältnissen führen. So ist z. B. schon die Ansicht ausgesprochen worden, die jungen Leute, welche den Fortbildungsschulunterricht besucht haben, am andern Tage um diese gleiche Zeit länger zu beschäftigen. Wenn also der Un-

terricht zwei Stunden gedauert hat, so würden die in Betracht kommenden jungen Leute am nächsten Tage zwei Stunden über die gewöhnliche achtstündige Arbeitszeit hinaus, im ganzen also zehn Stunden, beschäftigt werden. Das widerspricht aber dem klaren Wortlaut der Anordnung vom 23. November 1918, wonach die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Bei der Beurteilung der Angelegenheit ist zu berücksichtigen, daß die Besucher des Fortbildungsschulunterrichts unter 18 Jahre alt sind. Sie stehen noch in der Entwicklung und bedürfen eher noch der Schonung als die erwachsenen Arbeiter. Es geht daher nicht an, daß ihre Arbeitszeit länger als die der Erwachsenen ist.

Ich bin der Ansicht, daß die Zeit zum Besuche der Fortbildungsschule als Arbeitszeit anzurechnen ist und habe auch demgemäß angeregt, in dem neuen Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Da aber voraussichtlich noch einige Zeit hingehen dürfte, bis dies Gesetz in Kraft treten kann, so erscheint mir notwendig, darauf hinzuwirken, daß nach den von mir entwickelten Grundsätzen schon jetzt verfahren wird. Zu dem Zwecke dürfte es genügen, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, daß die von dem Demobilisierungministerium ausgesprochene Ansicht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sondern daß nach meiner Ansicht die Zeit zum Besuch des Fortbildungsschulunterrichts auf die Arbeitszeit anzurechnen ist.

Die letzte Entscheidung darüber, wie die Anordnung auszuulegen ist, muß selbstverständlich den Gerichten überlassen bleiben. Sollten diese zu einer abweichenden Stellung kommen, so bitte ich, mir davon Kenntnis zu geben, da ich alsdann anregen würde, die Angelegenheit durch eine Verordnung zu regeln."

Mit dieser Stellungnahme des Reichsarbeitsministers sind die Verfügungen des Demobilisierungministers widerrufen und empfehlen wir, bei entgegengesetzten Maßnahmen der Lehrherren uns Kenntnis zu geben, um die notwendigen Schritte zur Abwehr einzuleiten.

Bekanntmachungen

Unser Widerstandsfonds. Auf Anregungen mehrerer im Felde stehender Kollegen, im Sommer 1917 begründet, erreichten die

eingesandten Beiträge bis Kriegsende die Höhe von 2464,98 Mk. Nachträglich gingen noch ein 343,25 Mk., wovon noch nicht quittiert sind folgende Beiträge: Boden, Gnadalent 1,60 Mk., Schuldt, Casekow 10 Mk., Schmidt, Berlin 10 Mk. Der Gesamtbetrag dieser Sammlung ist also 2808,23 Mk. Auf Beschluß des Hauptvorstandes wird nunmehr die Sammlung geschlossen und der Gesamtbetrag der Hauptkasse zugeführt. Allen Gebern herzlichsten Dank! Die Hauptverwaltung.

Essen (Ruhr). Geschäftsstelle für das Kohlenrevier befindet sich jetzt: Essen-West, Körnerstr. 15, II, beim Kollegen P. Zimke.

Groß-Berlin. Gruppe Stadtgärtner. Am Donnerstag, den 15. Januar, abends pünktlich 7 Uhr, in Schulz Festsälen, am Königsgraben 2 (Nähe Alexanderplatz): Allgemeine Versammlung. Tagesordnung: Die Forderung einer Teuerungszulage. Neuregelung unserer Beiträge. Verschiedenes.

Hanau a. M. Versammlung am ersten Mittwoch nach dem 1. im Monat im Restaurant „Zur Kartanne“. Salzstr. 23. 1. Vorsitzender Aug. Raulf, Gärtereier Jörg, Auheimerweg.

Mannheim. Kennt jemand die Adresse des Koll. Kurt Mügler (früher in Zürich) oder vielleicht meldet er sich selbst? Nachricht erbeten an G. Rietze, Mannheim, Amerikanerstr. 37.

Sterbetafel.

Am 29. Dezember 1919 starb unser Kollege

Georg Sperling

nach langem Leiden, im Alter von 21 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Leipzig.

Plötzlich und unerwartet starb unser langjähriges Mitglied, Kollege

Koopmann

in Altona, eingetreten am 20. 8. 1905. Wir werden dem Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren!

Verwaltung Hamburg.

Gasmotor 4 PS.

neu, im Betrieb, weil zu schwach fürs Meistgebot verkäuflich.
Bachdruckerei Nocher, Neudamm.

Feuerholz

buchene und fichtene Stubben, liefert laufend waggonweise
C. Kesser, Holzgeschäft, Lossa (Finne) i. Thür.



Handleiterwagen braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste
Richard R. Schmidt & Co. m. b. H.
Berlin W 50, 11117/1118/15

Witterung- u. Lockmittel f. Pflanze, Marder, Wiesel und Baummarder, deren Felle sehr gesucht und hoch bezahlt werden. 5 Sort., jede für öfteren Gebrauch reichend, 10 Mk. Von Fachleuten erprobt u. garant. für Erfolg. Vogel-Mittel, pa. klebend, garant. gebrauchsfähig, Dose 5 u. 10 Mk. von C. Heyner, Tierarzneimittel-Fabrik, Frankenberg i. Sa. Nr. 16.

Brennolisen liefert Brennolisenfabrik Ravensberg (Württemberg)

Zu kaufen gesucht

la. Zwiebeln

in größeren und kleineren Mengen.

Melior. Ludw. Poppenburg, Rheda i. Westf., Westfälische Fleischwaren- und Konservenfabrik m. b. H.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5,45. Gartenbuch 6,50. Gr. Gärtnerbuch 22,-. Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14,-. Böttners Gartenbuch für Anfänger 11,-. Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 8,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Einw. Gemüsebau 9,70. Einträgtlicher Folgemüsebau 4,65. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtner 14,55. Der Hausgarten 6,-. Schnittblumengärtner 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,80. Äpfel u. Birnen 26,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11,-. Lehrbuch des Obstbaus 18,75. Lehrbuch des Spargelbaus 3,30. Böttners immerwährender Gartenkalender 2,75. Züchtung der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19,80. Garteneatwürfe 4,95. Die Orchideen i. Zimmer 5,50. Gärtnerische Düngerlehre 7,15. Der Idealschulgarten 6,60. Gemüsesamenbau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,90. Der Apfelbaum 3,25. Die besten Kirschen, Pflirsche, Aprikosen, Pflaumen 13,30. Kakteen-Zucht 4,40. Rhododendron 8,30. Erberckkultur 5,65. Das Obst- und Gemüsegut 3,65. Jugendgartenbuch 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzenname 1,50. Trocknen, Bleichen, Färben natürlicher Blumen 5,30. Blumenbinderei 6,60. Künstliche Blumen 18,20. Korbflechterei 6,-. Chemie für Gewerbetreibende 9,60. Gemüsekonservenfabr. 5,30. Honig und Honigersatz 5,30. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehrling 9,10. Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerlehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2,65. Bienezucht 5,-. Rechenheifer 4,70. Lohnrechner 2,-. Holzberechner 7,15. Buchführung 6,-. Richtig Deutsch 6,-. Französisch 6,-. Englisch 6,-. Polnisch 6,-. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 6,-. Rechtsformularbuch 6,-. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Büchmanns Geheilte Worte 8,80. Gedichtsammlung 5,-. Anekdotenbuch 3,-. Lehrbuch für Kaufleute 15,-. Rechen 6,-. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,50. Guter Ton und seine Sitte 5,75. Tausend Bücher 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15,-.

Gegen Nachnahme! L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 381 BE, Annoncenstraße 24.

Drahtgeflecht liefert jeden Posten billiger. Vorratshilfe gegen Freimarkt. Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Rotenbrenn I. 2a. 27.

Arnika-Glycerin zum einr. aufgesprungen u. rauher Arbeitshände empfiehlt à Flasche 4,50 Mk. W. Wenzel, Leipzig-S., Gaisw. 20.

Der Gärtner als Siedler voran!

Durch Zusammenschluß im Verein für Gärtner-Ansiedlung L. V. Berlin C 54, Alte Schönhauser Str. 23-24 Interessenvertretung für Gärtner, die sich selbständig machen wollen.

Bohnenstangen

erstklassige Ware, 3-5 m lang, ca. 20 Waggon à 6-8000 Stück, waggonweise abzugeben.

Fr. Kuckuck, Soltau i. H.

Kohlraabisamen

blauer Gollath 100 g 2,60 M., 10 g 0,40 M. u. anderen Samen versendet
Ortholsteinsche Samenhandlung Bökenberg & Chr. Dittmann, Schönwalde i. H. Preisliste gratis

Asphalt-Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 45 M. Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92-94.

Seydel - Planos

Flügel, Harmoniums, in allen Holz- und Stilarten. Gelegenheitskäufe. Reiche Ausw. Garantie. Günstige Zahlweise. Franz Ferd. Seydel, Berlin C 48, Spandauer Straße 18, am Rathaus

Kranzblumen

1000 Stück 30 Mk., Vasen und Körbchen, Blumen, Beeren, Laub, Karton 20, 30 u. 50 Mk.

Draht zum Anstieren

und Binden 1/2-1 1/2 mm stark 10 Kilo-Paket 20 Mk.

Hesse, Bräun, Scheffelstr.

Blumendraht

7 Bund 280 mm weiß gegl., weiß Seiten 50 und 76 cm Krepppapier in allen Farben, jedes Quantum sofort ab Lager lieferbar.

Carl Neubert, Chemnitz, Philippstraße 9, Fernsprecher 1250.

Gr.-Lichterfelde

Gartengrundstücke in jeder Größe, nicht unter zwei Morgen, zur gewerbmäßigen Ausnutzung zu verpachten oder zu verk. Näheres Alexander Katz, Berlin, Belle-Alliancestr. 46a.

Jung. Gärtnerbursche per sol. od. Garantie. Günstige Zahlweise. Gute Verpflanzung u. Behandlung. Kramer, Werder a. H., Pflausersee